



BTV AARAU
ATHLETICS

BTV Aarau Athletics | 5000 Aarau
sekretariat@btv-athletics.ch | www.btv-athletics.ch

Schutzkonzept BTV Aarau Athletics für Trainingsbetrieb

Gültig ab 24. Dezember 2020

Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. Dezember 2020)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten (BASPO)
- Schutzkonzept Leichtathletik-Training von Swiss Athletics
- Schutzkonzept Sportanlagen Allgemein der Stadt Aarau

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen Akteuren bis vorerst am 22. Januar 2021 zwingend eingehalten werden.

Gemäss Verordnung des Bundes sind Sportanlagen geschlossen. Ausnahmen sind möglich für Nationalkaderathletinnen und -athleten sowie für Kinder bzw. Jugendliche vor dem 16. Altersjahr.

Zwingend einzuhaltende Grundsätze für den Trainingsbetrieb

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Die Trainerinnen und Trainer haben die Pflicht, Athletinnen und Athleten mit Symptomen unverzüglich vom Training auszuschliessen und nach Hause zu schicken.**

2. Abstand halten, Masken tragen und Hände immer gründlich waschen

Die inzwischen zur Routine gewordenen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind stets einzuhalten. Das heisst: Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlagen, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle «Shakehands» und Abklatschen ist nach wie vor zu verzichten.

KEY PARTNER



PARTNER



SUPPORTING PARTNER





BTV AARAU
ATHLETICS

BTV Aarau Athletics | 5000 Aarau
sekretariat@btv-athletics.ch | www.btv-athletics.ch

Alle Athletinnen und Athleten sowie sämtliche Trainerinnen und Trainer erscheinen bereits umgezogen im Training. **Die Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden.**

Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beim Sporttreiben.

3. Öffnungszeiten der Turn- und Sporthallen sowie des Leichtathletik-Stadions

Die Turn- und Sporthallen der Stadt Aarau sind nur noch für Sportlerinnen und Sportler vor dem 16. Geburtstag und den Leistungssport¹ geöffnet.

Das Leichtathletik-Stadion Schachen, welches frei zugänglich ist, darf nur von Sportlerinnen und Sportlern ab 16 Jahren in Personengruppen à maximal 5 Personen genutzt werden. Gemäss Sektion Sport der Stadt Aarau darf das **Flutlicht nicht eingeschalten** werden.

4. Personenanzahlbeschränkung

Für den Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb.

Für Personen ab dem 16. Geburtstag gilt eine Personenanzahlbeschränkung im freien Gelände von 5 Personen.

5. Wettkampfbetrieb

Aktuell sind nur Wettkämpfe im professionellen Bereich erlaubt.

6. Trainingsbetrieb: Personen unter 16 Jahren

Unter Einhaltung der in Punkt 2 aufgeführten Grundsätze gelten für den Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb. Trainerinnen und Trainer müssen Masken tragen.

7. Trainingsbetrieb: Personen ab 16 Jahren

Die Turn- und Sporthallen der Stadt Aarau sind **für Sportlerinnen und Sportler ab 16 Jahren geschlossen und dürfen nicht benutzt werden**. Im Freien darf in **Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. TrainerIn)** Sport ausgeübt werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Es sind nur Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt erlaubt.

¹ LeistungssportlerInnen sind gemäss Swiss Olympic Angehörige eines nationalen Kaders. Die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, fest.

KEY PARTNER



PARTNER



SUPPORTING PARTNER





BTV AARAU
ATHLETICS

BTV Aarau Athletics | 5000 Aarau
sekretariat@btv-athletics.ch | www.btv-athletics.ch

8. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für **sämtliche Trainingseinheiten elektronische Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste.

9. Corona-Beauftragte des Vereins

Corona-Beauftragter von BTV Aarau Athletics ist Franco Scherrer, Technischer Leiter. Stellvertretender Corona-Beauftragter ist Manuel Roos, J+S Coach.

Franco Scherrer, 079 415 08 09, franco.scherrer@btv-athletics.ch
Manuel Roos, 079 699 45 68, manuel.roos@btv-athletics.ch

Bei einem Corona-Fall sind beide Corona-Beauftragte unverzüglich zu orientieren. Durch die Corona-Beauftragten ist nach Absprache umgehend die Sektion Sport der Stadt Aarau zu informieren.

Bemerkungen

BTV Aarau Athletics stellt sicher, dass alle Mitglieder sowie die Eltern von BTV-Nachwuchsathletinnen und -Athleten über dieses Schutzkonzept informiert sind. **Die Unterzeichnenden, der stellvertretende Corona-Beauftragte sowie der gesamte Trainer-Staff sorgen für die Einhaltung der Schutzkonzepte.**

Bei allfällig notwendig gewordenen Anpassungen wird die Vereinsleitung wieder unverzüglich informieren.

Aarau, 24. Dezember 2020

BTV Aarau Athletics

Felix Muff
Präsident

Franco Scherrer
Technischer Leiter

KEY PARTNER



PARTNER



SUPPORTING PARTNER

